

**Facharzt
FA Radiologie
Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24.04.2004**

Befugnisnummer ?	B46990
Umfang ?	60 Monate (voll)
Gültig von	10.05.2019
Weiterbildungsbefugter ?	Prof. Dr. med. Jean-Michel Friedrich Dr. med. Peter Schnarkowski Dr. med. Andrea Heider-Harlos Dr. med. Christian Fiebig Dr. med. Heike Kuhn
WB-Stätten ?	Radiologie Schweinfurt MVZ GmbH Standort St. Josef Krankenhaus 97421 Schweinfurt Friedenstr. 14 (ambulant) Prof. Dr. med. Jean-Michel Friedrich Dr. med. Peter Schnarkowski Dr. med. Andrea Heider-Harlos Dr. med. Christian Fiebig Dr. med. Heike Kuhn Radiologie Schweinfurt MVZ Standort Leopoldina Krankenhaus 97422 Schweinfurt Gustav-Adolf-Str. 10 (ambulant) Prof. Dr. med. Jean-Michel Friedrich Dr. med. Peter Schnarkowski Dr. med. Andrea Heider-Harlos Dr. med. Christian Fiebig Dr. med. Heike Kuhn
Auflage ?	Innerhalb der Weiterbildungszeit von 60 Monaten können höchstens 6 Monate am Standort Gustav-Adolf-Str. 10 in Schweinfurt abgeleistet werden.
Sonstige Nebenbestimmung ?	Diese Weiterbildungsbefugnis gilt an den benannten Weiterbildungsstätten, jedoch ist sicherzustellen, dass die Weiterbildung insgesamt ganztägig und unter der persönlichen Leitung eines Weiterbilders erfolgt. Daher ist die Anwesenheit mindestens eines Weiterbilders zu gewährleisten. Wird die festgelegte Rotation nicht abgeleistet, beträgt diese Weiterbildungsbefugnis zum Facharzt für Radiologie 42 Monate.
Rotationen ?	Innerhalb der 60-monatigen Weiterbildungszeit müssen zur Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte bezüglich interventioneller Radiologie 6 Monate und bezüglich klinischer Radiologie 12 Monate unter der Leitung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Dominik Morhard und Herrn Dr. med. Joachim Knüpfner abgeleistet werden. Bei Rotationen zu anderen Weiterbildern muss von jedem Weiterbilder ein gesondertes Zeugnis über die bei ihm unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit erstellt werden. interventionelle Radiologie und klinische Radiologie 18 Monate